BESCHLUSSVORLAGE

Kostenordnung

1. Anspruchsberechtigt:

1.1. Sind die Mitglieder des Landesvorstands bei der Teilnahme an Tagungen der DVG – Fachausschüsse

1.2. Mitglieder des Landesvorstandes zu Vorstandssitzungen

1.3. Mitglieder des Ehrenrates und der Finanzkontrolle bei notwendigen Dienstreisen

1.4. Den Startern zu Veranstaltungen mit Beteiligung des LV sowie den Bundessiegerprüfungen gemäß Einzelregelung aus 3.2.- 3.4. dieser Ordnung

2. Fahrkosten:

2.1. Der Landesverband zahlt dem Vorstandsmitglied bei Fahrten für den Landesverband, innerhalb von Mecklenburg-Vorpommern, für ihren eigen genutzten Pkw Fahrkosten nach ADAC – Routenplaner in Höhe von **0,30 €** je Kilometer.

2.2. Der Landesverband zahlt den Mitgliedern des Landesverbandes zu den DVG - Fachausschüssen einen Fahrkostenpauschalbetrag in Höhe von **300,00 €**

3. Sonstige Kosten

3.1 Kosten, die im Zusammenhang mit den Vorstandssitzungen anfallen, sind im Jahresfinanzplan eingestellt.

3.2. NDMM(IPO): Anspruchsberechtigte Teilnehmer zur Norddeutschen Mannschaftsmeisterschaften erhalten eine Unterstützung vom Landesverband auf der Grundlage des jeweils geltenden des Finanzplanes.
Der eingesetzte Leistungsrichter des Landesverbandes rechnet nach den Vorgaben der jeweils gültigen DVG - Kostenordnung ab.

3.3. 4 - Länderkampf(THS): Anspruchsberechtigte Teilnehmer erhalten eine Unterstützung vom Landesverband auf der Grundlage des jeweils geltenden Finanzplanes.
Der eingesetzte Leistungsrichter des Landesverbandes rechnet nach den Vorgaben der jeweils gültigen DVG - Kostenordnung ab.

3.4. BSP (alle Sportarten): Anspruchsberechtigte Teilnehmer zur jeweiligen BSP erhalten eine Unterstützung des Landesverbandes auf der Grundlage des Finanzplanes.

3.5. Der Verein/Sportfreund zahlt für den Start zur Landesmeisterschaft in den Sportarten ein Startgeld an den ausrichtenden Verein.

3.6. Die Höhe der Unterstützung des Landesverbandes für die Teilnehmer zu den in 3.2 – 3.4. genannten Veranstaltungen wird **jährlich neu** in den Finanzplan des Landesverbandes eingestellt.
Sie richtet sich nach den wirtschaftlichen Möglichkeiten des Landesverbandes.

4. Ausbildung von Ausbildungswarten (SKN) und deren Fortbildung

Die Ausbildung von Ausbildungswarten mit Sachkundenachweis zählt zu den satzungsgemäßen Aufgaben des VDH und des DVG.

Der Landesverband organisiert diese Lehrgänge und besetzt die jeweiligen Seminare mit Multiplikatoren, Seminarführern und Seminarleitern. Die Multiplikatoren und Seminarführer rechnen Ihre Kosten an dem jeweiligen Seminartag beim Seminarleiter ab.

Für die Ausbildung der ABW mit SKN in den Vereinen zahlt der Teilnehmer/Verein für die Teilnahme an diesem Lehrgang im Landesverband einen Betrag von
25,00 €/ pro Seminartag auf ein Konto des Landesverbandes. Bei Anmeldung wird Seminarbetrag fällig und ist innerhalb von 7 Tagen nach Meldebestätigung zu entrichten.
Die Anmeldung verpflichtet zur Zahlung der Lehrgangskosten.
Für die Bereiche Obedience, Agility und THS, die für den Erwerb-Praxis in andere Landesverbände fahren müssen, errechnen sich die Seminargebühren der Teilnehmer für den Praxis - Teil gesondert.

Die Kosten für Weiterbildung/Fortbildungsveranstaltungen, die im Landesverband stattfindet, sind mit dem Referenten **frei verhandelbar**. Sie werden mit der Einladung bekanntgegeben und sind **auf das Seminarkonto des Landesverbandes zu entrichten.** Werden Seminarunterlagen angeboten trägt der Seminarteilnehmer diese Kosten extra.

Die Teilnehmer an den Aus- und Fortbildungen erhalten über Ihre Teilnahme einen Nachweis, die Erstausbildung von Ausbildungswarten wird mit einem Sachkundenachweis durch den DVG bestätigt.

5. Inkrafttreten

Diese Kostenordnung wurde auf der Mitgliederversammlung des Landesverbandes Mecklenburg-Vorpommern am 16.02.2014 in Gielow
beschlossen und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.